

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.08.2023	7	39	3076	02.06.01

Einführung Ferienbetreuung, Genehmigung Verpflichtungskredit und Änderung Bildungsreglement

Ausgangslage

Am 19. Mai 2021 hat ein Initiativkomitee die Gemeindeinitiative «Für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen» mit total 799 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt: «In Zollikofen wird ein ganztägiges Betreuungsangebot für Schulkinder während den Schulferien (mindestens 5 Wochen pro Jahr) angeboten.»

Der Gemeinderat erklärte die Gemeindeinitiative am 28. Juni 2021 für gültig und beauftragte das Departement Bildung mit der Weiterbehandlung der Initiative. Am 27. April 2022 nahm der Grosse Gemeinderat die Gemeindeinitiative an und erteilte damit den Auftrag zur Umsetzung der Initiative.

Auf der Basis der von den vorberatenden Gremien bereits festgelegten Vorgaben haben das Departement und die Abteilungsleitung Bildung zusammen mit der Leitung Tagesschule das Konzept Ferienbetreuung erarbeitet.

Die konkrete Ausgestaltung des neuen Angebots geht aus dem Konzept «Ferienbetreuung» hervor. Die Genehmigung dieses Konzepts erfolgte durch den Gemeinderat zusammen mit den nötigen Verordnungsänderungen, je unter Vorbehalt der Annahme des vorliegenden Geschäfts durch den Grossen Gemeinderat.

Mit dem vorliegenden Geschäft werden die benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt und die Änderung (Ergänzung) der Rechtsgrundlagen (Bildungsreglement) vorgenommen.

Änderung Bildungsreglement

Der Grundsatzentscheid betreffend Übernahme der freiwilligen und selbstgewählten Gemeindeaufgabe inkl. Erhebung von «Elternbeiträgen» wird im Bildungsreglement verankert. Alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze des kommunalen Rechts sind in der Form des Reglements zu erlassen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen über die Anhandnahme einer neuen dauernden Aufgabe und Bestimmungen zu Abgaben (hier «Elternbeiträge»).

Dazu wird Artikel 25a (Betreuung während der Ferienzeit) mit drei Absätzen eingefügt. Der Erlass der Ausführungsbestimmungen dazu obliegt dem Gemeinderat (z. B. Verordnungsbestimmungen und Konzept für die Ferienbetreuung). Die Inkraftsetzung des ergänzten Bildungsreglements erfolgt per 1. November 2023, damit das Anmeldeprozedere für die erstmalige Durchführung im Jahr 2024 rechtzeitig gestartet werden kann. Die Änderung des Bildungsreglements unterliegt dem fakultativen Referendum.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11), Art. 61 Abs. 2 und Art. 62
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (BSG 432.210); Art. 49a1 und Art. 49a2
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (BSG 432.211.1); Art. 20a bis Art. 20g
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 2 Abs. 2, Art. 39, Art. 54 Abs. 1 lit. b, Art. 55 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Unter dem Lösungsansatz «Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern» ist im Tätigkeitsprogramm 2023 vorgesehen, die Behördenentscheide in Bezug auf die Schulferienbetreuung zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen

Kantonsbeiträge

Der Kanton beteiligt sich seit 1. September 2020 mit einem Beitrag von pauschal Fr. 30.00 pro Kind und Tag an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Damit Gemeinden ein Beitragsgesuch stellen können, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Betreuung von volksschulpflichtigen Kindern findet in der Ferienzeit statt.
- Die Betreuung wird ganztags und ausschliesslich tagsüber angeboten.
- Der Beitrag der anbietenden Gemeinde für Kinder, die dort ihren Wohnsitz haben, ist mindestens gleich hoch wie der Kantonsbeitrag.
- Die Gemeinde erhebt bei den Eltern Gebühren für die Betreuung.
- Die Gemeinde gewährleistet die Qualität des Angebots und die Aufsicht.
- Die Leitung der Ferienbetreuung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

Die Gemeinden reichen Beitragsgesuche bis spätestens 30. September für das abgeschlossene Schuljahr bei der zuständigen Stelle des Kantons (über die Webplattform kiBon) ein.

Budgettool

In einem von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) zur Verfügung gestellten Budgettools können die approximativen Ausgaben und Einnahmen für die Ferienbetreuung simuliert und damit die Kosten zulasten der Gemeinde berechnet werden. Ausgaben und Einnahmen variieren mit entsprechender Anzahl betreuter Kinder. Die Ertragsseite wird vor allem durch die Tarifeinstufungen der betreuten Kinder und somit des steuerbaren Einkommens der Eltern beeinflusst.

Die errechneten Aufwände und Erträge basieren auf getroffenen Annahmen ohne Erfahrungswerte und sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Ergebnis Kostenkalkulation

Die neue Gemeindeaufgabe wird künftig jährliche finanzielle Mittel in der Erfolgsrechnung binden und führt je nach Umfang und Nachfrage zu jährlichen Nettokosten von Fr. 13'806.00 (Ø 5 Kinder) und Fr. 22'530.00 (Ø 32 Kinder).

Für das Jahr 2024 wird mit folgenden Aufwendungen und Erträgen gerechnet (Ø 10 Kinder, während 5 Ferienwochen = 250 Betreuungstage):

2181	Schulferienbetreuung	35'040.00	20'000.00
	Netto Aufwand		15'040.00
2181.3010.01	Löhne Betriebspersonal	26'730.00	
2181.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'730.00	
2181.3053.01	AG-Beiträge UVG	180.00	
2181.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	400.00	
2181.3104.01	Lehrmittel	1'500.00	
2181.3105.01	Lebensmittel	2'500.00	
2181.3920.01	Interne Verrechnung Raumkosten	2'000.00	
2181.4240.01	Elternbeiträge		10'000.00
2181.4260.01	Rückerstattungen Mahlzeiten		2'500.00
2181.4631.01	Beiträge Kanton		7'500.00

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil des Betreuungspersonals der Tagesschule bereit wäre, in der Ferienbetreuung mitzuarbeiten. Abhängig vom Interesse der bestehenden Mitarbeitenden und der Nachfrage nach Ferienbetreuung könnten auch weitere Anstellungen notwendig sein.

Personelle und organisatorische Auswirkungen hat der Betrieb einer Ferienbetreuung auf die Abteilung Bildung für die administrativen Arbeiten (Ausschreibung, Anmelde- und Abrechnungsverfahren etc.) sowie auf andere Bereiche mit Querschnittsfunktionen (u.a. Personaldienst, Liegenschaften). Ob die vorhandenen personellen Ressourcen ausreichen werden, hängt vom Umfang und der Nachfrage der künftigen Ferienbetreuung ab.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Einführung der Ferienbetreuung kann einen Beitrag zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hält fest, dass es sich bei der Einführung der Ferienbetreuung um eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe handelt. Die Nettoaufwendungen von jährlich rund Fr. 13'000.00 bis Fr. 33'000.00 gehen wiederkehrend zu Lasten der Erfolgsrechnung und belasten den allgemeinen Haushalt.

Die Finanzkommission stimmt dem Vorhaben zu.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von Lit B)

1. Die selbstgewählte Gemeindeaufgabe «Betreuung während der Ferienzeit» für volksschulpflichtige Kinder wird per 2024 eingeführt.
2. Der Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend rund Fr. 35'000.00 (brutto) für die Aufwendungen der Ferienbetreuung wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Kontogruppe 2181, Schulferienbetreuung) bewilligt. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

B) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Bildungsreglements wird genehmigt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Beigezogen bei diesem Geschäft ist Nicole Böll, Abteilungsleiterin Bildung. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Vor 16 Monaten, in der GGR-Sitzung vom 27. April 2022, hat der Grosse Gemeinderat die Gemeindeinitiative «Für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen» angenommen. Somit habt ihr den Gemeinderat beauftragt, die Umsetzung der Initiative vorzubereiten.

Heute liegt das vom Gemeinderat verabschiedete Konzept der Ferienbetreuung vor. Die Voten, welche vom Grossen Gemeinderat im April 2022 eingebracht worden sind, sind möglichst berücksichtigt worden sowie auch die Anliegen der Initiative selber.

Die Ferienbetreuung soll erstmals in den Frühlingsferien 2024 in den Räumlichkeiten der Tagesschule angeboten werden. Das Konzept sieht eine Betreuung während fünf Ferienwochen vor, je zwei Wochen in den Frühlings- und Sommerferien sowie eine Woche in den Herbstferien.

Wer gut gelesen hat stellte fest, dass in den Sommerferien die zweite und dritte Ferienwoche festgelegt wurde. Es macht keinen Sinn, wenn die Ferienbetreuung für Schulkinder angeboten wird, aber die Kita-Kinder währenddessen aufgrund der Betriebsferien zu Hause betreut werden müssen. Dies ist dem Gemeinderat bewusst und wir werden diesen Punkt nochmals überarbeiten.

Nach vier Betriebsjahren wird das Angebot der Ferienbetreuung evaluiert. Die Auslastung sowie die übrigen statistischen Angaben (z. B. Anzahl, Alter, Geschlecht der betreuten Kinder pro Tag, Zusammenstellung der Aufwände und Erträge, Anzahl Elternbeiträge je Einkommenskategorie etc.) und Erfahrungen werden bei der Evaluation miteinbezogen. Vielleicht werden wir in Zukunft einige Punkte anpassen oder ändern müssen. Aber bis zu diesem Zeitpunkt vergeht noch viel Zeit.

Wir wollen die neue Dienstleistung der Gemeinde im nächsten Frühling starten, wie sie festgehalten worden ist. Falls ihr heute nicht mit allen Punkten einverstanden seid, bitte ich euch, trotzdem dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Simon Rubi (GLP): Auch wir haben vorgängig zur Sitzung Fragen eingereicht. Danke für die Beantwortung dieser. Kinderferienbetreuung: Alles okay, braucht es, das ist keine Frage. Mein Votum ist trotzdem noch nicht ganz fertig. Der einzige und aus unserer Sicht Hauptkritikpunkt sind die Tarife für die Eltern. Der Aufwand, welchen es für die Kinderferienbetreuung bedeutet inkl. Verpflegung beträgt um die Fr. 120.00 pro Kind und Tag. Vielleicht auch ein bisschen weniger, je nachdem wie es mit den Betreuern aufgeht, mit den Stufen etc.

Was haben wir auf der Einnahmenseite? Wir haben Fr. 30.00 Subvention von der Gemeinde, die sind gegeben. Man will ja auch die Fr. 30.00 des Kantons abholen. Die gibt es nur, wenn die Gemeinde auch Fr. 30.00 bezahlt. Das gibt insgesamt Fr. 60.00 vom Staat pro Kind und Tag. Was fehlt? Maximal Fr. 60.00 von den Eltern. Die Fr. 60.00 können nun komplett auf die Eltern abgeschoben werden oder man kann sie zusätzlich subventionieren. Die Rechnung von Zollikofen geht davon aus, dass im Schnitt Fr. 50.00 von den Eltern kommen und Fr. 10.00 zusätzlich von der Gemeinde subventioniert werden müssen. Und eben, den Elternbeitrag kann man auch unterschiedlich auf verschiedene Eltern aufteilen. Ein paar Beispiele aus vergleichbaren Gemeinden oder Nachbargemeinden: Ostermundigen verlangt Fr. 20.00 bis Fr. 70.00 pro Kind und Tag, Bremgarten Fr. 60.00, Bolligen zwischen Fr. 45.00 und Fr. 90.00, Muri zwischen Fr. 30.00 und Fr. 70.00, Bern ist etwas tiefer, zwischen Fr. 10.00 und Fr. 50.00 plus, sogar das Essen ist einkommensabhängig, Ittigen ist pauschal bei Fr. 50.00 und eben Zollikofen, vorgesehen ist zwischen Fr. 30.00 und Fr. 105.00. Spannend: Urtenen Schönbühl nimmt auch Kinder aus anderen Gemeinden auf, einfach für Fr. 100.00 pro Tag. Weil – die wissen, dass sie damit Gewinn machen. Die sind schon schlau. Aber die Eltern sind ja auch nicht blöd, das bezahlt wahrscheinlich niemand.

Zurück nach Zollikofen. Es sind Tagespreise zwischen Fr. 30.00 und Fr. 105.00 pro Tag und Kind vorgesehen, abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Was bedeutet das? Wenn ich Fr. 105.00 bezahlen muss und die Gemeinde für mein Kind zusätzlich Fr. 30.00 vom Kanton erhält, ist die Gemeinde bzw. die Kinderferienbetreuung gewinnorientiert, denn dann nimmt die Gemeinde für mein Kind Fr. 135.00 ein, obwohl es nur Fr. 120.00 kostet. Das geht eigentlich nicht auf und deshalb – wir haben heute noch eine Schulklasse da und da sollte auch ein bisschen etwas passieren – stellen wir noch einen Antrag.

Die Erfinder der Zollikofner-Regelung müssen sich zudem fragen: Für wen soll das Angebot eigentlich attraktiv sein? Und allgemeiner: Für wen soll Zollikofen attraktiv sein? Oder auch anders gefragt: Wer profitiert davon, dass man sein Kind für nur Fr. 30.00 in die Ferienbetreuung schicken kann? Ja, wann ist das denn genau? Wenn eben das steuerbare Einkommen unter Fr. 30'000.00 ist. Das sind sicher keine Doppelverdiener. D. h., das sind Eltern, wo ein Elternteil sicher zu Hause ist. Sprich, das sind eigentlich Leute, die das zusätzliche Betreuungsangebot gar nicht nötig haben und kaum Steuern bezahlen. Anders als bei der Kita-Regelung muss man hier für Subventionen resp. vergünstigte Tarife keinen Betreuungsbedarf nachweisen. Man muss nicht nachweisen, dass man eigentlich darauf angewiesen ist, weil man Doppelverdiener ist oder wenn beide Eltern Teilzeit arbeiten. Was ist denn eben mit Eltern, die Doppelverdiener sind und dafür auch viel arbeiten (z. B. beide 80 %)? Die haben Probleme, die 13 Wochen Schulferien ihrer Kinder zu organisieren.

Die sind froh, wenn es eine Ferienbetreuung gibt, denn diese Eltern können wirklich entlastet werden. Aber, für diejenigen kostet es wieder am meisten, weil sie tendenziell auch mehr verdienen. Geschweige denn, wenn zwei Kinder derselben Familie zu betreuen wären.

Solche Eltern müssen dann weiterhin mühselig andere Angebote von J+S, Pfadi, Zirkus, Handball, Fussball oder weiss was suchen. Das ist viel günstiger und mutmasslich wird auch mehr geboten.

Was ist insgesamt das Resultat, von alledem, was ich hier erzähle? Für die Familien, für die das Angebot Ferienbetreuung gemacht wird, werden ihre Kinder nicht dorthin schicken, weil es einfach zu teuer ist. Und für die Familien, die keinen Bedarf danach haben, werden die Kinder dorthin schicken, damit die zu Hause gebliebenen Mütter (oder Väter) in Ruhe «käfelen» können etc. und das alles subventioniert vom Staat.

Das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit wird mit dieser Tarifstruktur überhaupt nicht erfüllt.

Und deshalb noch unser Antrag, Ergänzung Art. 25a Lit. 2 mit dem Satz: «Der Maximaltarif darf den Aufwand der Kinderferienbetreuung pro Kind und Tag, abzüglich der kantonalen Subvention, nicht überschreiten.» Das heisst, wenn man vom Kanton Fr. 30.00 erhält, darf die Kinderferienbetreuung für die Eltern maximal Fr. 90.00 kosten, weil sonst macht ja die Gemeinde einen Gewinn. Das ist aus unserer Sicht nicht der Sinn der Sache.

Stefan Zingre (SVP): Letztes Jahr haben wir im April, wir haben es bereits gehört, das Geschäft Ferienbetreuung hier im Grossen Gemeinderat angenommen. Damals ist ein Teil der SVP gegen das Geschäft gewesen und zwar aus folgenden Gründen:

- Wir sind der Meinung, dass die Betreuung der Kinder auch in den Ferien zur Verantwortung der Familie gehört und nicht zu einer Aufgabe der Gemeinde.
- In Zollikofen ist vor ein paar Jahren bereits ein Betreuungsmodell für Ferien getestet und wegen fehlender Nachfrage beendet worden.

Das Geschäft, wie es jetzt vorliegt, finden wir aber ein gutes und pragmatisches Geschäft und deshalb geben wir von der SVP-Fraktion im Grossen und Ganzen der Ferienbetreuung eine Chance. Wir finden es aber auch wichtig, dass die Ferienbetreuung, nicht wie wir vorhin gehört haben, auch etwas kostet und nicht einfach verschenkt wird, weil, sonst könnten wir es auch gratis anbieten, was nicht Sinn und Zweck wäre. Das könnten wir nicht unterstützen. Die Mehrheit der SVP wird das Geschäft, wie es vorliegt, annehmen.

Claudia Degen (GFL): Die GFL ist natürlich sehr glücklich, dass in Zollikofen jetzt auch eine ganztägige Betreuung während der Schulferien angeboten wird. Es ist auch erfreulich, dass dies schon ab den Frühlingsferien 2024 möglich ist. Dass dieses Angebot in einer ersten Phase für fünf Ferienwochen getestet wird, erscheint uns verständlich.

Wir sind überzeugt, dass dieses Angebot einem zeitgemässen Bedürfnis entspricht. In jungen Familien, wo beide Elternteile zum Unterhalt beitragen müssen, sind 13 Wochen Schulferien eine grosse Herausforderung. Vor allem auch für Arbeitnehmende, bei welchen nur wenig Flexibilität bezüglich Arbeitszeiten besteht, ist eine ganztägige Betreuung mit genug frühen bzw. späten Uhrzeiten eine Bedingung, damit sie die familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen können.

Die frühzeitige Anmeldung, bis Ende Januar, gibt der Leitung eine gewisse Planungssicherheit. Für gewisse Eltern kann dies jedoch schwierig sein, schon anfangs Jahr eine fixe Planung zu erstellen.

Zum Glück besteht die Möglichkeit, Kinder bis vier Wochen vor Durchführung der Ferienbetreuung anzumelden, sofern es noch freie Plätze gibt.

Dass die finanziellen Beiträge der Eltern in Abhängigkeit des steuerbaren Einkommens berechnet werden erlaubt es, eine gewisse Chancengerechtigkeit sicherzustellen. Es wird sich zeigen, ob die Tarife für ärmere Haushalte oder alleinerziehende Mütter oder Väter tragbar sind oder ob sie eine andere Lösung suchen werden.

Es ist sinnvoll, dass das neue Betreuungsangebot für vier volle Betriebsjahre läuft, um das Projekt fundiert evaluieren zu können.

Wir sind von der Notwendigkeit dieses Angebots mehr als überzeugt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zollikofen zu fördern und damit zu einer besseren Lebensqualität für junge Familien beizutragen.

Die GFL wird dem Verpflichtungskredit und dem Bildungsreglement zustimmen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion hat im letzten Jahr im Parlament die Initiative zur Ferienbetreuung abgelehnt. Wir hatten vor allem Bedenken, ob der Bedarf nach einem neuen Angebot vorhanden ist und ob die Mehrkosten zu einem entsprechenden Nutzen führen.

Mit der Änderung des Bildungsreglements wird nun der damals gefällte Mehrheitsentscheid umgesetzt. Wir stellen uns nicht dagegen. Wir hoffen, dass die Mehrkosten für den Gemeindehaushalt dazu führen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt wird und dass ein Beitrag gegen den Fachkräftemangel geleistet wird.

Wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass das Wohl der Kinderbetreuung nicht in immer mehr staatlich aufgebauten Betreuungsstrukturen liegt. Private Betreuungsstrukturen führen zu genügend und bezahlbaren Angeboten. Um diese privaten Strukturen zu stärken, sind unter anderem die überbordenden Regulierungen von Kitas abzubauen. Aber das können wir auf Gemeindeebene kaum beeinflussen.

Monika Flückiger (SP): Die SP-Fraktion freut sich auf die Einführung der Ferienbetreuung in Zollikofen. Sie wird dem Verpflichtungskredit und der Änderung des Bildungsreglements zustimmen.

Wir erinnern gerne daran, dass die Ferienbetreuung auf eine Initiative der SP zurückgeht. Wir bedanken uns in diesem Sinn für die bisherige Unterstützung und die Ausarbeitung des nun vorliegenden Konzepts zur Ferienbetreuung.

Wir sind überzeugt, dass diese neue Dienstleistung der Gemeinde bald einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten wird und den Wohnstandort Zollikofen für Familien damit noch attraktiver macht.

Das ausgearbeitete Konzept ist eine pragmatische Lösung und kein Luxus. Es schliesst eine wichtige Lücke im Betreuungsangebot für Familien. Der Kanton, die Gemeinde und die Eltern beteiligen sich an den Kosten. Das finanzielle Risiko für die Gemeinde ist gering.

Wir rufen alle GGR-Mitglieder dazu auf, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen, damit wir die Ferienbetreuung 2024 definitiv einführen können. Die SP wird wie erwähnt zustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Wie heisst es so schön, bei den Reichen lehrt man sparen. Ich habe den Ausführung von Simon Rubi pro Kopf nicht genau folgen können, aber ich sehe das Budget im Antrag und da stelle ich fest, dass es ein Angebot ist, welches zu zwei Dritteln von der öffentlichen Hand finanziert wird, Gemeinde und Kanton und nur zu einem Drittel durch die Eltern. Dass bei den Tarifen eine Abstufung gemacht wird, wer mehr verdient bezahlt auch mehr, scheint mir sozial und gerecht. Ich möchte darauf hinweisen, bei diesen Beispielen von Fr. 85.00 und Fr. 105.00, dass das Familien sind, die einen Monatsbruttolohn von wahrscheinlich Fr. 10'000.00 bis Fr. 15'000.00 haben. Auch wenn es viel Geld zu sein scheint, wenn jemand für die Kinderbetreuung vielleicht Fr. 1'000.00 bezahlt finde ich, dass es durchaus vertretbar ist.

Das Geschäft ist für mich unbestritten und findet Zustimmung. Eine kleine Frage ist bei mir noch aufgetaucht im Budget und zwar habe ich gesehen – im Aufwand wird ausgewiesen: «Lebensmittel» Fr. 2'500.00 und weiter unten kommt dann «Rückerstattung Mahlzeiten» Fr. 2'500.00. Das habe ich nicht ganz verstanden, was das ist.

Marco Bucheli (SVP): Wie bereits mehrmals richtig erwähnt, ist die Ferienbetreuung im Grossen Gemeinderat letztes Jahr angenommen worden. Dazu können wir auch stehen, das bedeutet nämlich Demokratie und deshalb können wir dem mehrheitlich zustimmen.

Zum Antrag: Es geht ja genau nach dem Steuerbaren Einkommen. Wenn also jemand mehr verdient, darf sie/er auch mehr bezahlen. Das Beispiel, welches wir gesehen haben von Bern, die Tarife sind dort etwas tiefer, ist wahrscheinlich auch nicht unbedingt das beste, denn Bern ist nämlich hoch verschuldet. Dementsprechend können wir dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen, aber nicht dem Antrag, wie er hier vorliegt.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Ich möchte zuerst auf Simon Rubi zurückkommen und eine kleine Berichtigung anbringen. Du hast gesagt, Fr. 30.00 werden vom Kanton finanziert und Fr. 30.00 von der Gemeinde, was so nicht stimmt. Der Beitrag des Kantons stimmt, aber die Gemeinde als Trägerin der Ferienbetreuung übernimmt die Defizitgarantie. Es ist also nicht Fr. 30.00. Du hast ganz viele Beispiele gebracht mit höheren, aber auch tieferen Tarifen, ich könnte noch ein paar bringen mit höheren Tarifen. In Zollikofen wollen wir einfach eine administrativ schlanke Lösung, sonst müssen wir den Stellenpool noch mehr erhöhen.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass die Tarife, die ihr im Konzept seht, von der Bildungs- wie auch von der Finanzkommission unterstützt worden sind.

Noch zur Frage von Raymond Känel: Die Fr. 2'500.00, das ist, einmal so und einmal so, das sind die Elternbeiträge fürs Essen, also der Anteil für die Verpflegung.

An dieser Stelle möchte ich der SVP, der GFL, der FDP, der SP und der Mitte danken, dass ihr den Mehrwert der Gemeinde anerkennt mit der Ferienbetreuung und dem Antrag zustimmen werdet. Der Gemeinderat möchte den Ergänzungsantrag der GLP nicht annehmen.

Simon Rubi (GLP): Wir sehen den Mehrwert auch.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Das stimmt, Entschuldigung.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das wird auch noch ins Protokoll aufgenommen. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag ab. Wir stellen somit den GR-Antrag dem Änderungsantrag der GLP gegenüber.

Beschluss (27 Stimmen für den GR-Antrag, 5 Stimmen für den Änderungsantrag der GLP, 3 Enthaltungen)

Der Änderungsantrag der GLP-Fraktion wird abgelehnt.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über alle drei Punkte gleichzeitig ab. Möchte jemand eine separate Abstimmung? Das ist nicht der Fall.

Beschluss (30 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen)

A) In eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von Lit B)

1. Die selbstgewählte Gemeindeaufgabe «Betreuung während der Ferienzeit» für volksschulpflichtige Kinder wird per 2024 eingeführt.
2. Der Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend rund Fr. 35'000.00 (brutto) für die Aufwendungen der Ferienbetreuung wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Kontogruppe 2181, Schulferienbetreuung) bewilligt. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

B) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Bildungsreglements wird genehmigt.